

Jahresbericht 2018/2019

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts (SICAV)

R.C.S. Luxemburg N° B 96 268

Auszug aus dem geprüften Jahresbericht per 30. April 2019

LUXEMBOURG SELECTION FUND

LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund

Auszug aus dem geprüften Jahresbericht per 30. April 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite	ISIN	
Management und Verwaltung	2		
Charakteristik des Fonds	4		
Bericht des Portfolio Managers	6		
Prüfungsvermerk	8		
LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund	11	A1 A2 A3	LU0405846410 LU0405860593 LU0405863852
Erläuterungen zum Jahresbericht (Anhang)	16		
Ungeprüfte Informationen	21		

Verkaufsrestriktionen

Innerhalb der USA dürfen Aktien dieses Fonds weder angeboten noch verkauft oder ausgeliefert werden.

Verwaltungsgesellschaft

2C, rue Albert Borschette
L-1246 Luxemburg

Verwaltungsrat

David Lahr, Vorsitzender
Executive Director
UBS Europe SE, Luxembourg Branch, Luxemburg

Alicia Zemanek
Executive Director
UBS Europe SE, Luxembourg Branch, Luxemburg

Madhu Ramachandran
Executive Director
UBS Europe SE, Luxembourg Branch, Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft

UBS Third Party Management Company S.A.
33A, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg N° B 45 991

Portfolio Manager und Berater

UBS Third Party Management Company S.A.
hat die Verwaltung des Vermögens dieses Subfonds
an folgende Gesellschaft übertragen:

LUXEMBOURG SELECTION FUND
– *Solar & Sustainable Energy Fund*

Portfolio Manager
FiNet Asset Management AG
Neue Kasseler Strasse 62 C-E
D-35039 Marburg, Deutschland

Anlageberater
Arcane Capital Advisors Pte Ltd
One Raffles Place #19-61, Singapur 048 616

Verwahrstelle und Hauptzahlstelle

UBS Europe SE, Luxembourg Branch
33A, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Zentrale Verwaltungsstelle

Northern Trust Global Services SE
6, rue Lou Hemmer
L-1748 Senningerberg

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft und des Fonds

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator, B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Vertrieb in der Schweiz

Vertreter
Acolin Fund Services
Leutschenbachstrasse 50, CH-8050 Zurich

Zahlstellen
UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, CH-8001
Zürich

Der Verkaufsprospekt, die KIID (Wesentlichen Informationen für den Anleger), die Satzung des Fonds, Jahres- und Halbjahresberichte sowie die eingetretenen Änderungen im Wertpapierbestand der in dieser Publikation erwähnten Fonds können kostenlos bei den Vertriebsstellen, dem Vertreter in der Schweiz und am Sitz des Fonds angefordert werden.

Die letzten Aktienpreise sind auf www.swissfunddata.ch erhältlich. Für die Anteilscheinklassen, die an nicht qualifizierte Anleger in und aus der Schweiz vertrieben werden sowie die Anteilscheinklassen, die an qualifizierte Anleger in der Schweiz vertrieben werden, ist der Gerichtsstand Genf.

Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Informationsstelle

UBS Europe SE, Bockenheimer Landstr. 2–4
D-60306 Frankfurt am Main

Der Verkaufsprospekt, das KIID, die Satzung des Fonds, Jahres- und Halbjahresberichte sowie die eingetretenen Änderungen im Wertpapierbestand der in dieser Publikation erwähnten Fonds können kostenlos bei UBS Europe SE, Bockenheimer Landstr. 2-4, D-60306 Frankfurt am Main, angefordert werden.

Der Verkaufsprospekt, die KIID (Wesentlichen Informationen für den Anleger), die Satzung des Fonds, Jahres- und Halbjahresberichte sowie die eingetretenen Änderungen im Wertpapierbestand der in dieser Publikation erwähnten Fonds können kostenlos bei den Vertriebsstellen und am Sitz des Fonds angefordert werden.

Der LUXEMBOURG SELECTION FUND (nachfolgend die «Fonds») wurde am 9. Oktober 2003 als eine Société d'investissement à capital variable (SICAV - Investmentgesellschaft mit variablem Kapital) mit mehreren Subfonds in Übereinstimmung mit dem abgeänderten Gesetz von 2010, und dem luxemburgischen Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweils geltenden Fassung gegründet. Auf des Fonds ist insbesondere Teil I dem abgeänderten Gesetzes von 2010 anwendbar, das bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zu Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) («Richtlinie 2009/65/EG») betrifft.

UBS Third Party Management Company S.A. (nachfolgend die «Verwaltungsgesellschaft») ist eine Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht, die den Bestimmungen von Abschnitt 15 dem abgeänderten Gesetzes von 2010 unterliegt. Der Sitz der Verwaltungsgesellschaft ist 33A, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg.

Nach der ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 29. Dezember 2011 wurde die Satzung des Fonds (die «Gesellschaftssatzung») geändert, damit des Fonds durch Teil I dem abgeänderten luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die gemeinsame Anlage in Wertpapieren geregelt wird (die «Änderungen an der Gesellschaftssatzung»). Die Gesellschaftssatzung wurde bei der Registerstelle des Luxemburger Bezirksgerichts hinterlegt. Die Änderungen an der Gesellschaftssatzung wurden am 30. Januar 2012 im Mémorial veröffentlicht.

Der Fonds besteht aus mehreren Subfonds, die in mehrere separate Anlagenportfolios unterteilt und als «Subfonds» bezeichnet werden, wobei die Subfonds jeweils unterschiedliche Aktienklassen ausgeben können. Das Vermögen der verschiedenen Aktienklassen im selben Subfonds wird gemeinsam gemäss der Anlagepolitik des Subfonds angelegt. Für jede Aktienklasse können jedoch eine ihr eigene Gebührenstruktur, Mindestanlagen, Ausschüttungs-

politik, Bilanzierungswährung, bestimmte Hedging- oder sonstige Merkmale angewandt werden.

Das Nettovermögen der verschiedenen Subfonds stellt das Nettovermögen des Fonds insgesamt dar, das stets dem Kapital des Fonds entspricht und aus voll bezahlten und nicht nominellen Aktien besteht (die «Aktien»).

Auf Generalversammlungen steht jedem Aktionär, unabhängig von dem jeweiligen Wert der Aktien der einzelnen Subfonds, pro gehaltener Aktie eine Stimme zu. Die Aktien eines bestimmten Subfonds sind zu einer Stimme je gehaltener Aktie berechtigt, wenn Abstimmungen bei Versammlungen stattfinden, die diesen Subfonds betreffen. Die mit diesen Aktien verbundenen Rechte entsprechen den im luxemburgischen Gesetz von 1915 über Handelsgesellschaften und den entsprechenden Änderungen vorgesehenen Rechte, sofern diese nicht durch dem abgeänderten Gesetz von 2010 geändert werden.

Der Fonds bildet eine Rechtseinheit. Es ist jedoch vorgesehen, dass hinsichtlich der Beziehungen zwischen den Aktionären jeder Subfonds als eine separate Rechtseinheit betrachtet wird, die einen separaten Vermögenspool mit ihren eigenen Zielen bildet und von einer oder mehreren separaten Aktienklassen repräsentiert wird. Darüber hinaus ist jeder Subfonds gegenüber Dritten und insbesondere gegenüber Gläubigern des Fonds ausschliesslich für die ihm zuzurechnenden Verpflichtungen verantwortlich.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, jederzeit neue Subfonds und/oder andere Aktienklassen aufzulegen, deren Anlagepolitik, Merkmale und Angebotsbedingungen zu gegebener Zeit in einem aktualisierten Verkaufsprospekt bekanntgegeben werden. In Übereinstimmung mit dem Reglement, das im Abschnitt «Auflösung und Fusion des Fonds und ihrer Subfonds» des Verkaufsprospekts enthalten ist, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, bestimmte Subfonds zu schliessen oder zusammenzulegen.

Laufzeit und Vermögen des Fonds sind nicht beschränkt.

Das Geschäftsjahr des Fonds endet am letzten Tag des Monats April.

Die Generalversammlung wird jährlich um 11.00 Uhr am zweiten Mittwoch im Oktober am Sitz des Fonds oder an einer anderen Anschrift abgehalten, die in der Bekanntmachung der Versammlung angegeben wird. Ist dieser Tag in Luxemburg kein Geschäftstag, so wird die Generalversammlung am darauf folgenden Geschäftstag abgehalten.

Nur die Informationen im Verkaufsprospekt und in einem der Dokumente, auf die darin Bezug genommen wird, haben Gültigkeit.

Sonstige Informationen über des Fonds sowie den Nettoinventarwert, die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Aktien des Fonds können an jedem Geschäftstag am Sitz des Fonds und bei der Verwahrstelle erfragt werden. Bei Bedarf werden Informationen bezüglich der Aussetzung oder Wiederaufnahme der Berechnung des Nettoinventarwerts, des Ausgabe- oder Rücknahmepreises sowie alle Mitteilungen an Aktionäre im «Mémorial» und im «Luxemburger Wort» und gegebenenfalls in den verschiedenen Vertriebsländern veröffentlicht.

Exemplare der Gesellschaftsatzung sind am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich. Die Bestimmungen der in diesem Verkaufsprospekt erwähnten Vereinbarungen können während der üblichen Geschäftszeiten an jedem luxemburgischen Geschäftstag am eingetragenen Sitz des Fonds eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Satzung, der Verkaufsprospekt und die letzten Jahres- und Halbjahresberichte bei der Verwahrstelle kostenlos angefordert werden. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie die oben erwähnten Dokumente können dort ebenfalls angefordert werden.

Auf der Grundlage der Finanzberichte werden keine Zeichnungen akzeptiert. Zeichnungen werden nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts akzeptiert, dem gegebenenfalls der neueste Jahres- oder Halbjahresbericht beiliegt.

Die Zahlen in diesem Bericht sind historisch und nicht notwendigerweise indikativ für zukünftige Ergebnisse.

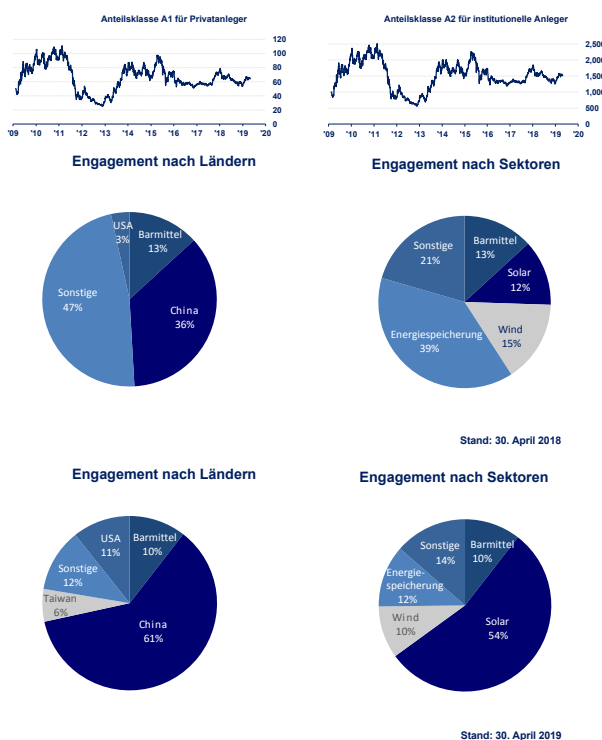
Bericht des Portfolio Managers

Jahresbericht per 30. April 2019
LUXEMBOURG SELECTION FUND

LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund

LUXEMBOURG SELECTION FUND Solar and Sustainable Energy Fund:

1. Mai 2018 bis 30. April 2019



Im Geschäftsjahr zum 30. April 2019 nahm der Nettoinventarwert des Fonds für die zwei Euro-Anteilsklassen um 5,8% (A2, institutionelle Anleger) bzw. 6,3% (A1, Privatanleger) ab. Im gleichen Zeitraum verlor die Anteilsklasse in US-Dollar (A3, institutionelle Anleger) als Reaktion auf die zugrunde liegenden Wechselkursänderungen 12,7%. Diese negativen Renditen mögen enttäuschend scheinen, aber im gleichen Zeitraum kam es auch zu einer sehr ermutigenden Trendwende, die unserer Meinung nach viel Gutes für die zukünftige Wertentwicklung unseres Fonds verheißt: Das Geschäftsumfeld für Solarhersteller zeigte zum Ablauf des Jahres 2018 endlich überzeugende Anzeichen für ein Ende der ausgeprägten Durststrecke. Nach einer zehnjährigen Konsolidierungskrise schienen die Überkapazitäten, die der Solarbranche seit 2010 zu schaffen machten, endlich weitgehend zu verschwinden. Und in der Tat treten seitdem strukturelle Engpässe zutage. Als Reaktion auf diesen verbesserten Ausblick setzten die Aktien von Solarherstellern in den letzten Monaten des Jahres 2018 zu einer Rally an. Um daran teilzuhaben, passten wir unsere Strategie entsprechend an.

Wir erhöhten unser vormals defensives Engagement in der Solarbranche von 12% zum Ende des vorherigen Berichtszeitraums (der Tiefststand in der Fondsgeschichte) auf 54% zu Ende April 2019.

Für ein besseres Verständnis der positiven Auswirkungen der Trendwende in der Solarbranche auf unsere Investitionsstrategie lohnt es sich, die zwei wichtigsten Faktoren für den Wandel näher zu beleuchten. Der erste Faktor steht im Zusammenhang mit strukturellen angebotsseitigen Beschränkungen in der Solarbranche. Der zweite Faktor hingegen, der auf der Nachfrageseite zu finden ist, beruht auf der Dynamik des andauernden exponentiellen Wachstums infolge der steigenden Wettbewerbsfähigkeit von Solarenergie. Im letzten Quartal 2018 trafen in der Solarbranche beide Faktoren zusammen und sorgten für eine neue Situation mit Preisstabilität und sogar vereinzelt Preissteigerungen bei Solarprodukten. Doch anders als in der Vergangenheit, als sich derartige Zeiträume mit stabilen Preisen als kurzlebig erwiesen, sprechen diesmal mehrere Gründe dafür, dass das ausgewogenere Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage jahrelang anhalten wird.

Der wichtigste Grund für unseren diesbezüglichen Optimismus ist die Tatsache, dass die unvermeidliche Alterung der Anlagen die angebotsseitigen Produktionskapazitäten der Solarbranche immer stärker einschränkt. Die Produktionslinien in hunderten, während des fieberhaften Investitionsbooms der Solarbranche von 2008 bis 2012 errichteten Werken für die Herstellung von Modulen, Zellen und Halbleitern erreichen entweder gerade das Ende ihres Lebenszyklus oder sind (trotz umfangreicher zwischenzeitlicher Erneuerungen) nicht mehr kosteneffizient. Gleichzeitig erreicht dieser unvermeidliche Schrumpfungsprozess der Branche, der mit der Notwendigkeit der ständigen Erneuerung durch Einsatz noch fortschrittlicherer Produktionsanlagen einhergeht, wegen eines weiteren Problems einen kritischen Punkt: Der Zugang der Branche zu billigem Kapital, mit dem in der Vergangenheit die rasche Expansion der Branche finanziert wurde, ist deutlich erschwert. Doch der Finanzierungsengpass ist paradoxerweise genau der Aspekt, der der Branche jetzt dabei hilft, sich selbst von Überkapazitäten zu befreien. Die sich verlangsamende Expansion infolge mangelnder externer Finanzierung wird in der aktuellen frühen Erholungsphase durch die konjunkturbedingt weiterhin niedrigen operativen Cashflows verschärft. Auch diese Tatsache betrachten wir als positive Entwicklung. Denn obwohl sie die branchenweite Expansion, die für die Deckung der zukünftigen Nachfrage

notwendig ist, behindert, schafft sie gleichzeitig den Rahmen für einen sogenannten Verkäufermarkt. Die Gewinnmargen der Solarhersteller scheinen also Kurs auf eine Normalisierung zu nehmen, was gleichzeitig eine nachhaltige, mehrjährige Neubewertung der Aktienkurse bedeutet. Um die Dynamik dieses Zyklus zu erklären, verweisen wir oft auf die Parallelen zur investitionsintensiven Halbleiterbranche. Letztere erreichte im Jahr 2008 nach einem starken Bärenmarkt einen Tiefststand und legte dann eine erstaunliche Erholung hin, die mit einem Anstieg des Philadelphia Semiconductor Index um 600% einherging.

Die Anleger zögern zwar noch, den günstigen Entwicklungen und dem gesünderen Zustand der Solarbranche auf Angebotsseite Vertrauen zu schenken, aber zumindest sind die strukturellen Faktoren für die Nachfrage nach Solarprodukten jetzt besser bekannt. Angesichts des mit 2% immer noch geringen Anteils von Solarenergie an der weltweiten Energieerzeugung scheint das anhaltende säkulare Wachstum des Sektors sicher. Als die chinesische Regierung im Mai 2018 als Reaktion auf den übermässigen Ausbau der nationalen Kapazitäten die Solarförderung kürzte, kamen gewisse Zweifel am optimistischen Ausblick auf. Doch selbst dieser Rückschlag auf dem weltweit grössten Solarmarkt konnte die Dynamik der Branche nicht lange dämpfen. Innerhalb nur weniger Monate nahm die Nachfrage ausserhalb Chinas – unter anderem in Europa – wieder Fahrt auf. Die weltweite Nachfrage nach Solarenergiesystemen steht auf einem breiten Fundament, denn inzwischen ist auf den meisten Märkten auch unsubventionierte Solarenergie rentabel. Damit wird das Wachstum der Solarbranche weniger anfällig für politische Rückschläge selbst auf den grössten Märkten.

All dies erklärt, warum wir im vergangenen Berichtsjahr das Engagement des Fonds in Solaraktien wieder vergrösserten – und zwar fast im gleichen Umfang, in dem wir unsere vormals hohe Allokation im Bereich Energiespeicherung (beispielsweise Batterieherstellung und insbesondere Lithiumabbau) stark verringerten. Doch die Reduktion der Portfoliogewichtung in diesem Sektor von 39% auf 12% erfolgte eher aus taktischen als aus strategischen Gründen. Gegen Ende 2017 geriet der Bullenmarkt für Lithiumaktien ins Stocken. Grund dafür waren ungünstige Angebots- und Nachfragedynamiken mit dem Rückgang verschiedener Spot- und Kontraktpreise für Lithium um 25% bis 50%. Wir betrachteten diese Ereignisse jedoch als vorübergehenden Rückschlag und hielten an unserer

optimistischen langfristigen Anlagestrategie für Investitionen im Bereich Energiespeicherung fest. Genau wie es bei den Rückgängen der Solarbranche in der Vergangenheit der Fall war, erwarten wir auch für den Lithiumabbau, dass der Bärenmarkt der Jahre 2017 und 2018 Anfang 2020 zu Ende geht. Grund für unseren Optimismus ist der beginnende Boom im Bereich Elektroautos. Nach einem sprunghaften Anstieg der weltweiten Produktionsvolumen bei Elektrofahrzeugen im Jahr 2018 um 60% verlangsamte sich das Wachstum ab Anfang 2019 wieder. Dies war teilweise darauf zurückzuführen, dass zu dem Zeitpunkt, als die meisten grossen Autobauer Elektroautos einführen, Produktionskapazitäten für Batterien fehlten. Ein weiterer Grund war, dass China viele Förderungen für Elektrofahrzeuge einstellte. Doch bis 2020 dürfte sich das Wachstum bei den Elektroautos wieder beschleunigen. Angesichts der überall auf der Welt im Eiltempo entstehenden neuen Produktionswerke, der rückgängigen Kosten für Batterien und der explosionsartigen Dynamik in der Batteriebranche erwarten wir, dass es auf dem Lithiummarkt bald wieder zu Engpässen kommen wird. Als Tesla im Jahr 2014 das erste Produktionswerk für Batterien namens Gigafactory ankündigte, stockte den Beobachtern angesichts der schieren Grösse des Projekts der Atem. Mit einer ausgewiesenen Kapazität von 50 GW sollte das Werk ausreichend Batterien für eine halbe Million Elektroautos liefern. Inzwischen sind weltweit jedoch rund 70 Riesenwerke im Bau. Wir erwarten daher, dass sich die weltweiten Kapazitäten für die Batterieherstellung bis Ende 2020 auf insgesamt über 500 GW erhöhen. Damit liessen sich 10 Millionen Elektrofahrzeuge ausstatten! Branchenkenner zweifeln daran, dass sich die für die Batterien notwendigen Mineralien in ausreichenden Mengen gewinnen lassen – zu massiv ist die Expansion. Daher sind wir bestrebt, unser Engagement in diesem Sektor wieder auszubauen, wenn sich entsprechende Chancen ergeben.



Prüfungsvermerk

An die Aktionäre der
LUXEMBOURG SELECTION FUND

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der LUXEMBOURG SELECTION FUND und ihrer jeweiligen Teilfonds (der «Fonds») zum 30. April 2019 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der kombinierten Nettovermögensaufstellung des Fonds und der Nettovermögensaufstellung der Teilfonds zum 30. April 2019;
- der Aufstellung der Wertpapierbestände und anderer Nettovermögenswerte der Teilfonds per 30. April 2019;
- der kombinierten Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds und der Ertrags- und Aufwandsrechnung der Teilfonds für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Veränderungen des Nettovermögens der Teilfonds für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen (Anhang).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der «Commission de Surveillance du Secteur Financier» (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt «Verantwortung des «Réviseur d'entreprises agréé» für die Abschlussprüfung» weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen «International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants» (IESBA Code) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

*PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2 rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg
T: +352 494848 1, F: +352 494848 2900, www.pwc.lu*

*Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518*



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, die im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrates des Fonds für den Abschluss

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner Teilfonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einen/mehrere seiner Teilfonds zu schliessen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des «Réviseur d'entreprises agréé» für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben, entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche unzutreffende Angabe, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen könnten.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:



- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen unzutreffenden Angaben im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der durch den Verwaltungsrat des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einer seiner Teilfonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einer seiner Teilfonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschliesslich der Anhangsangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 30. August 2019

Valérie Piastrelli

Der Abschlussprüfer hat nur die englische Version des vorliegenden Jahresberichts geprüft. Folglich bezieht sich der Bericht des Abschlussprüfers auf die englische Version des Berichts; andere Versionen beruhen auf einer unter der Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats des Fonds veranlassten gewissenhaften Übersetzung. Bei Abweichungen zwischen der englischen Version und der Übersetzung ist die englische Version der massgebliche Text.

LUXEMBOURG SELECTION FUND

– Solar & Sustainable Energy Fund

Jahresbericht per 30. April 2019

Dreijahresvergleich

Datum	ISIN	30.4.2019	30.4.2018	30.4.2017
Nettovermögen in EUR		10 596 723.93	15 022 622.60	15 331 615.69
Klasse A1	LU0405846410			
Aktien im Umlauf		89 754.3730	128 255.1170	136 305.0040
Nettoinventarwert pro Aktie in EUR		64.03	68.26	56.27
Klasse A2	LU0405860593			
Aktien im Umlauf		2 694.7520	3 097.9740	5 007.9740
Nettoinventarwert pro Aktie in EUR		1 511.69	1 602.92	1 314.24
Klasse A3	LU0405863852			
Aktien im Umlauf		8 015.0000	12 680.0000	12 825.0000
Nettoinventarwert pro Aktie in USD		108.57	124.35	91.93

Performance

	Währung	2018/2019	2017/2018	2016/2017
Klasse A1	EUR	-6.2%	21.3%	-4.9%
Klasse A2	EUR	-5.7%	22.0%	-4.4%
Klasse A3	USD	-12.7%	35.3%	-8.3%

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar.
 Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Aktien erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.
 Die Performancedaten sind ungeprüft.
 Der Subfonds verfügt über keine Benchmark.

Struktur des Wertpapierbestandes

Geographische Aufteilung in % des Nettovermögens	
China	46.74
Kanada	12.89
Vereinigte Staaten	9.11
Taiwan	6.05
Hongkong	5.57
Südkorea	4.47
Australien	3.17
Neuseeland	1.51
Total	89.51

Wirtschaftliche Aufteilung in % des Nettovermögens	
Energie- & Wasserversorgung	32.36
Elektrische Geräte & Komponenten	14.41
Elektronik & Halbleiter	13.74
Maschinen & Apparate	13.50
Bergbau, Kohle & Stahl	4.98
Forstwirtschaft, Holz & Papier	3.96
Chemie	2.08
Anlagefonds	1.59
Nichteisenmetalle	1.45
Diverse Dienstleistungen	0.72
Landwirtschaft & Fischerei	0.71
Finanz- & Beteiligungsgesellschaften	0.01
Total	89.51

Nettovermögensaufstellung

	EUR
Aktiva	30.4.2019
Wertpapierbestand, Einstandswert	8 802 528.96
Wertpapierbestand, nicht realisierte Werterhöhung (-minderung)	682 955.79
Total Wertpapierbestand (Erläuterung 1)	9 485 484.75
Bankguthaben, Sicht- und Fristgelder	1 103 720.49
Andere liquide Mittel (Margins)	111 532.45
Sonstige Forderungen	3 768.91
Nicht realisierter Kursgewinn (-verlust) aus Finanzterminkontrakten (Erläuterung 1)	-53 401.74
Total Aktiva	10 651 104.86
Passiva	
Kontokorrentkredit	-13 349.43
Zinsverbindlichkeiten aus Kontokorrentkredit	-257.28
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	-1 608.00
Rückstellungen für Anlageberatungs- und Verwaltungsgebühr (Erläuterung 2)	-22 058.43
Rückstellungen für Verwahrstellengebühr (Erläuterung 2)	-2 465.74
Rückstellungen für Vertriebsgebühr (Erläuterung 2)	-1 385.49
Rückstellungen für Abonnementsabgabe (Erläuterung 3)	-276.78
Rückstellungen für sonstige Kommissionen und Gebühren (Erläuterung 2)	-12 979.78
Total Rückstellungen für Aufwendungen	-39 166.22
Total Passiva	-54 380.93
Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres	10 596 723.93

Ertrags- und Aufwandsrechnung

	EUR
Erträge	1.5.2018-30.4.2019
Zinsertrag auf liquide Mittel	6 535.89
Zinsen auf Wertpapiere	23.29
Dividenden	170 565.87
Erträge aus Securities Lending (Erläuterung 11)	12 523.47
Total Erträge	189 648.52
Aufwendungen	
Anlageberatungs- und Verwaltungsgebühr (Erläuterung 2)	-187 032.75
Verwahrstellengebühr (Erläuterung 2)	-30 779.02
Vertriebsgebühr (Erläuterung 2)	-4 132.97
Abonnementsabgabe (Erläuterung 3)	-3 191.45
Kosten aus Securities Lending (Erläuterung 11)	-5 009.39
Sonstige Kommissionen und Gebühren (Erläuterung 2)	-59 268.69
Zinsaufwand auf liquide Mittel und Kontokorrentkredit	-2 036.71
Total Aufwendungen	-291 450.98
Nettoerträge (-verluste) aus Anlagen	-101 802.46
Realisierte Gewinne (Verluste) (Erläuterung 1)	
Realisierter Kursgewinn (-verlust) aus marktbeurteilten Wertpapieren ausser Optionen	-360 012.05
Realisierter Kursgewinn (-verlust) aus Finanzterminkontrakten	-240 545.63
Realisierter Kursgewinn (-verlust) aus Devisenterminkontrakten	-494.09
Realisierter Währungsgewinn (-verlust)	56 432.80
Total der realisierten Gewinne (Verluste)	-544 618.97
Realisierter Nettogewinn (-verlust) des Geschäftsjahres	-646 421.43
Veränderungen der nicht realisierten Werterhöhung (-minderung) (Erläuterung 1)	
Nicht realisierte Werterhöhung (-minderung) marktbeurteilter Wertpapiere ausser Optionen	-106 211.91
Nicht realisierte Werterhöhung (-minderung) von Finanzterminkontrakten	-59 498.65
Total der Veränderungen der nicht realisierten Werterhöhung (-minderung)	-165 710.56
Nettoerhöhung (-minderung) des Nettovermögens infolge Geschäftstätigkeit	-812 131.99

Veränderungen des Nettovermögens

	EUR
	1.5.2018-30.4.2019
Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	15 022 622.60
Zeichnungen	2 201 050.38
Rücknahmen	-5 814 817.06
Total Mittelzufluss (-abfluss)	-3 613 766.68
Nettoerträge (-verluste) aus Anlagen	-101 802.46
Total der realisierten Gewinne (Verluste)	-544 618.97
Total der Veränderungen der nicht realisierten Werterhöhung (-minderung)	-165 710.56
Nettoerhöhung (-minderung) des Nettovermögens infolge Geschäftstätigkeit	-812 131.99
Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres	10 596 723.93

Entwicklung der Aktien im Umlauf

	1.5.2018-30.4.2019
Klasse	A1
Anzahl der Aktien im Umlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	128 255.1170
Anzahl der ausgegebenen Aktien	14 039.0020
Anzahl der zurückgegebenen Aktien	-52 539.7460
Anzahl der Aktien im Umlauf am Ende des Geschäftsjahres	89 754.3730
Klasse	A2
Anzahl der Aktien im Umlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	3 097.9740
Anzahl der ausgegebenen Aktien	660.0000
Anzahl der zurückgegebenen Aktien	-1 063.2220
Anzahl der Aktien im Umlauf am Ende des Geschäftsjahres	2 694.7520
Klasse	A3
Anzahl der Aktien im Umlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	12 680.0000
Anzahl der ausgegebenen Aktien	5 000.0000
Anzahl der zurückgegebenen Aktien	-9 665.0000
Anzahl der Aktien im Umlauf am Ende des Geschäftsjahres	8 015.0000

Aufstellung der Wertpapierbestände und anderer Nettovermögenswerte per 30. April 2019

Bezeichnung	Anzahl/ Nominal	Bewertung in EUR NR Kursgewinn (-verlust) auf Futures/ Devisentermin- kontrakten/ Swaps (Erl. 1)	in % des Netto- vermögens
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer offiziellen Börse gehandelt werden			
Inhaberaktien			
Australien			
AUD GALAXY RESOURCES NPV	100 000.00	91 898.91	0.87
AUD OROCOBRE LTD NPV	80 000.00	167 684.03	1.58
AUD PILBARA MINERALS L NPV	200 000.00	76 792.24	0.72
Total Australien		336 375.18	3.17
Kanada			
USD CANADIAN SOLAR INC	52 000.00	929 341.96	8.77
CAD LITHIUM AMERICAS C COM NPV (POST REV SPLIT)	80 000.00	267 949.82	2.53
Total Kanada		1 197 291.78	11.30
China			
CNY BEIJING JINGYUNTON 'A' CNY1	700 000.00	337 471.44	3.18
HKD CHINA LONGYUAN POW 'H' CNY1	600 000.00	368 519.03	3.48
HKD CHINA SUNTIEN GREEN ENERGY-H	1 600 000.00	411 285.44	3.88
HKD HUADIAN FUJIN ENER 'H' CNY1	1 000 000.00	192 221.35	1.81
HKD HUANENG RENEWABLES CNY1 H	1 800 000.00	462 696.12	4.37
CNY JIANGSU AKCOME SCI 'A' CNY1	700 000.00	190 986.58	1.80
CNY TIANJIN ZHONGHUAN 'A' CNY1	360 000.00	484 433.10	4.57
CNY TITAN WIND ENERGY 'A' CNY1	300 000.00	210 191.20	1.98
CNY TONGWEI CO 'A' CNY1	40 000.00	75 599.96	0.71
CNY XIAN LONGI SILICON 'A' CNY1	26 000.00	78 169.40	0.74
HKD XINYI SOLAR HLDGS HKD0.10	800 000.00	406 735.82	3.84
CNY ZHEJIANG CHINT ELE CNY1'A'	86 000.00	288 744.69	2.73
Total China		3 507 054.13	33.09
Hongkong			
HKD CHINA EVER INTL HKD0.10	480 000.00	419 292.77	3.96
HKD CHINA EVERBRIGHT USD0.1	6 172.00	4 043.55	0.04
HKD CHINA SINGYES NEW USD0.01	14 492.00	1 318.66	0.01
HKD GCL-POLY ENERGY HL HKD0.1	2 600 000.00	165 606.08	1.56
Total Hongkong		590 261.06	5.57
Neuseeland			
NZD CONTACT ENERGY NPV	40 000.00	159 830.61	1.51
Total Neuseeland		159 830.61	1.51
Südkorea			
KRW LG CHEMICAL KRW5000	800.00	220 592.02	2.08
KRW SAMSUNG SDI KRW5000	1 400.00	252 901.73	2.39
Total Südkorea		473 493.75	4.47
Taiwan			
TWD MOTEC INDUSTRIES TWD10	1 000 000.00	246 590.64	2.33
TWD UNITED RENEWABLE E TWD10	1 300 000.00	394 140.78	3.72
Total Taiwan		640 731.42	6.05
Vereinigte Staaten			
USD FIRST SOLAR INC COM STK USD0.001	16 000.00	882 837.39	8.33
USD NEXTERA ENERGY PAR COM UNIT LTD PARTNERSHIP IN	2 000.00	82 123.58	0.78
Total Vereinigte Staaten		964 960.97	9.11
Total Inhaberaktien		7 869 998.90	74.27
Namensaktien			
China			
HKD GANFENG LITHIUM CO 'H' CNY1	100 000.00	153 322.12	1.44
Total China		153 322.12	1.44
Total Namensaktien		153 322.12	1.44
Depository Receipts			
China			
USD DAQO NEW ENERGY CO ADR EACH REPR 25 ORD SPON	14 000.00	462 065.58	4.36
USD JINKOSOLAR HOLDING ADS EACH REPR 4 ORD SHS	48 000.00	831 728.75	7.85
Total China		1 293 794.33	12.21
Total Depository Receipts		1 293 794.33	12.21
Total Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer offiziellen Börse gehandelt werden		9 317 115.35	87.92

Bezeichnung	Anzahl/ Nominal	Bewertung in EUR NR Kursgewinn (-verlust) auf Futures/ Devisetermin- kontrakten/ Swaps (Erl. 1)	in % des Netto- vermögens
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht an einer offiziellen Börse oder einem anderen geregelten Markt gehandelt werden			
Inhaberaktien			
Kanada			
USD BROOKFIELD RENEW PARTNERSHIP UNITS	6 000.00	168 369.40	1.59
Total Kanada		168 369.40	1.59
Total Inhaberaktien		168 369.40	1.59
Total Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht an einer offiziellen Börse oder einem anderen geregelten Markt gehandelt werden		168 369.40	1.59
Total des Wertpapierbestandes		9 485 484.75	89.51

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente, die an einer offiziellen Börse gehandelt werden

Finanzterminkontrakte auf Indizes

USD S&P500 EMINI FUTURE 21.06.19	-10.00	-53 401.74	-0.50
Total Finanzterminkontrakte auf Indizes		-53 401.74	-0.50
Total Derivative Instrumente, die an einer offiziellen Börse gehandelt werden		-53 401.74	-0.50
Total Derivative Instrumente		-53 401.74	-0.50
Bankguthaben, Sicht- und Fristgelder und andere liquide Mittel		1 215 252.94	11.47
Kontokorrentkredit und andere kurzfristige Verbindlichkeiten		-13 349.43	-0.13
Andere Aktiva und Passiva		-37 262.59	-0.35
Total des Nettovermögens		10 596 723.93	100.00

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Der Rechnungsabschluss wurde gemäss den allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen für Anlagefonds in Luxemburg erstellt. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a) Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert je Aktie des Subfonds wird wie folgt bestimmt:

- LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund jeden Werktag.

Der Nettoinventarwert der einzelnen Subfonds berechnet sich jeweils aus dem Gesamtvermögen des Subfonds abzüglich seiner Verpflichtungen. Der Nettoinventarwert eines jeden Subfonds wird in der Währung dieses Subfonds ausgewiesen, wie im Verkaufsprospekt beschrieben. Er wird an jedem Bewertungstag bestimmt, indem das Nettovermögen dieses Subfonds insgesamt durch die Anzahl der dann in Umlauf befindlichen Aktien geteilt wird. Der Nettoinventarwert eines jeden Subfonds wird mittels des letzten bekannten Kurses (z. B. der Schlusskurs, oder wenn dieser Kurs für den Verwaltungsrat keinen angemessenen Marktwert wiedergibt, den letzten zum Zeitpunkt der Bewertung bekannten Kurs) an jedem Geschäftstag bestimmt, soweit in Abschnitt I des Verkaufsprospekts nichts anderes vorgesehen ist.

b) Bewertungsgrundsätze

- Auf der Basis des Nettokaufpreises und unter Berechnung der Rendite in konstanten Werten wird der Wert von Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr permanent an den Rückkaufpreis dieser Instrumente angepasst. Im Falle einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen wird die Bewertungsbasis so angepasst, dass sie die neuen Marktsätze widerspiegelt;
- Forderungstitel mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und die anderen Wertpapiere werden, wenn sie an einer offiziellen Börse notiert sind, zum letzten bekannten Kurs bewertet. Wenn ein Wertpapier an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte bekannte Kurs auf dem Hauptmarkt für diesen Wert ausschlaggebend;
- Forderungstitel mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und die anderen Wertpapiere werden, wenn sie nicht an einer offiziellen Börse notiert sind, aber an einem geregelten Markt, der anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich und regelmässig tätig ist,

gehandelt werden, zum letzten an diesem Markt bekannten Kurs bewertet;

- Termineinlagen, deren ursprüngliche Laufzeit 30 Tage überschreitet, können nach ihrem Renditesatz bewertet werden, sofern aus dem zwischen dem Kreditinstitut, das die Termineinlagen hält, und des Fonds geschlossenen Vertrag klar hervorgeht, dass diese Termineinlagen jederzeit aufgelöst werden können und dass bei der Rückzahlung ihr Barwert dieser Rendite entspricht;
- Sämtliche Barmittel oder Termingelder, Sichtwechsel, Wechsel, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden, erklärte oder aufgelaufene, aber noch nicht erhaltene Zinsen werden zu ihrem vollen Nennwert bewertet. Sollte es jedoch unwahrscheinlich sein, dass dieser in voller Höhe gezahlt oder vereinnahmt wird, kann der Verwaltungsrat diese Vermögenswerte mit einem Abschlag bewerten, den er für angemessen erachtet, um den tatsächlichen Wert dieser Vermögenswerte widerzuspiegeln.
- Der Wert von Swaps wird nach einem Verfahren ermittelt, das auf dem aktualisierten Nettowert der zukünftigen Liquidität basiert, der vom Verwaltungsrat anerkannt ist;
- Die Aktien von nach Richtlinie 2009/65/EG anerkannten OGAW und/oder anderen diesen gleichgestellten OGA werden zum letzten bekannten Nettoinventarwert am Bewertungstag bewertet;
- Börsennotierte Wertpapiere und andere börsennotierte Anlagen werden zum letzten bekannten Kurs bewertet. Falls ein Wertpapier oder eine Anlage an mehreren Börsen notiert ist, wird der letzte bekannte Kurs der Börse verwendet, die den Hauptmarkt dafür darstellt.

Für den Fall, dass die Wertpapiere und anderen Anlagen an einer Börse mit geringem Volumen gehandelt werden, aber zwischen den Market-Makers auf einem Sekundärmarkt unter Verwendung von marktkonformen Preisfestsetzungsverfahren gehandelt werden, kann des Fonds die Preise des Sekundärmarktes als Bewertungsgrundlage für die Titel und Anlagen verwenden. Wertpapiere und andere Anlagen, die nicht börsennotiert sind, aber auf einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich und regelmässig tätig ist, gehandelt werden, werden zum letzten bekannten Kurs auf diesem Markt bewertet.

Wenn die bekannten Kurse nicht marktkonform sind, werden die betreffenden Wertpapiere ebenso wie die anderen gesetzlich dafür in Frage kommenden

Wertpapiere zu ihrem Verkehrswert bewertet, den der Verwaltungsrat in gutem Glauben anhand des wahrscheinlich erzielbaren Veräußerungswertes schätzt.

Der Fonds ist berechtigt, vorübergehend andere für die Vermögenswerte eines Subfonds angemessene Bewertungsprinzipien anzuwenden, wenn sich die oben aufgeführten Bewertungskriterien aufgrund aussergewöhnlicher Umstände oder Ereignisse als nicht praktikabel oder unpassend erweisen.

c) Realisierter Nettogewinn (-verlust) aus Wertpapierverkäufen

Die aus den Verkäufen von Wertpapieren realisierten Gewinne oder Verluste werden auf der Basis des durchschnittlichen Einstandspreises der verkauften Wertpapiere berechnet.

d) Bewertung der Devisentermingeschäfte

Die nicht realisierte Werterhöhung (-minderung) der ausstehenden Devisentermingeschäfte wird am Bewertungstag zum Terminwechsellkurs berechnet und gebucht.

e) Bewertung der Finanzterminkontrakte

Finanzterminkontrakte werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis des Bewertungstages bewertet. Realisierte Gewinne und Verluste und die Veränderungen der nicht realisierten Gewinne und Verluste sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung gebucht. Die realisierten Gewinne und Verluste werden dabei nach der FIFO-Methode ermittelt, d.h. zuerst erworbene Kontrakte gelten als zuerst verkauft.

f) Umrechnung der ausländischen Währungen

Die Bankguthaben, die anderen Nettovermögenswerte sowie die Bewertung der Wertpapiere im Bestand, die auf andere Währungen als die Referenzwährung der verschiedenen Subfonds lauten, werden zu den «Mid Closing Spot Rates» des Bewertungstages umgerechnet. Die Erträge und Kosten in anderen Währungen als die der verschiedenen Subfonds werden zu den «Mid Closing Spot Rates» des Abrechnungstages umgerechnet. Währungsgewinne und -verluste werden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung berücksichtigt.

Der Einstandswert der Wertpapiere, der auf andere Währungen als die Referenzwährung der verschiedenen Subfonds lautet, wird zu dem am Tag des Erwerbs gültigen «Mid Closing Spot Rate» umgerechnet.

g) Buchung der Transaktionen im Wertpapierbestand

Die Transaktionen im Wertpapierbestand werden an dem auf den Transaktionstag folgenden Bankgeschäftstag gebucht.

h) Forderungen aus Wertpapierverkäufen, Verbindlichkeiten aus Wertpapierkäufen

Der Posten «Forderungen aus Wertpapierverkäufen» kann ebenfalls Forderungen aus Devisengeschäften enthalten. Der Posten «Verbindlichkeiten aus Wertpapierkäufen» kann ebenfalls Verbindlichkeiten aus Devisengeschäften enthalten.

i) Einkommensbestätigung

Dividenden (nach Quellensteuer) gelten von dem Tag an als Einkommen, an dem die entsprechenden Wertpapiere erstmals «ex Dividende» notiert sind. Der Zinsertrag läuft täglich auf.

Erläuterung 2 – Gebühren und Kosten

Die Verwahrstelle sowie die Zentralverwaltung erhalten von des Fonds eine Provision, die sich prinzipiell nach dem durchschnittlichen Nettovermögen des Fonds richtet und im Einklang mit den am Finanzplatz Luxemburg üblichen Praktiken steht. Diese Gebühren sind monatlich am darauf folgenden Monat direkt aus dem Vermögen des jeweiligen Subfonds zu entrichten.

Verwahrstellengebühr

LUXEMBOURG SELECTION FUND	Verwahrstellengebühr (pro Jahr)
– Solar & Sustainable Energy Fund	max. 0.07% (minimum 30 000 EUR)

Anlageberatungs- und Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder der Portfolio Manager beziehungsweise der Anlageberater der einzelnen Subfonds erhalten eine Verwaltungsgebühr/ eine Anlageberatungsgebühr.

Die von LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund gezahlte jährliche Verwaltungsgebühr beträgt 0.90% p.a. für die Klasse A1, 0.60% p.a. für die Klassen A2, A3 und A4 und 0.50% p.a. für die Klasse A5. Diese Gebühr wird auf Grundlage des Vermögens des Subfonds an jedem Bewertungstichtag berechnet, ist zu diesem Zeitpunkt fällig und wird monatlich im Folgemonat direkt aus

dem Vermögen des Subfonds gezahlt. Die jährliche Beratungsgebühr, die an Arcane gezahlt wird, beträgt 1.00% p.a. für die Klasse A1, 0.80% p.a. für die Klassen A2, A3 und A4 und 0.70% p.a. für die Klasse A5. Diese Gebühr wird auf Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens der Anteilsklasse an jedem Bewertungsstichtag berechnet, ist zu diesem Zeitpunkt fällig und wird monatlich im Folgemonat direkt aus dem Vermögen des Subfonds während des betreffenden Monats gezahlt.

Performancegebühr

Der Verwalter sowie der Anlageberater des LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund erhalten eine Performancegebühr zulasten des Fonds (aufgeteilt im Verhältnis 50:50). Die Performancegebühr des LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund wird an jedem Bewertungstag berechnet und festgelegt; die so festgelegten Beträge werden am Ende jedes Monats gezahlt. Die Performancegebühr beläuft sich auf 10% der Steigerung des Nettoinventarwertes für die Aktienklasse A1, A2 und für die Aktienklasse A3. Die Steigerung des Nettoinventarwertes berechnet sich anhand eines Vergleich des Nettoinventarwertes (nach Abzug der Verwaltungsgebühr, der Beratungsgebühr sowie der laufenden Ausgaben, jedoch vor Entrichtung der Performancegebühr) mit der High-Water-Mark. Die High-Water-Mark entspricht dem höchsten Nettoinventarwert (nach Abzug der Performancegebühr), der an einem früheren Bewertungstag erreicht wurde, bereinigt um die für Zeichnungen und Rückgaben bei dieser Aktienklasse geschuldeten Gebühren. Durch das High-Water-Mark-Prinzip kann sichergestellt werden, dass ein Verlust zuerst ausgeglichen werden muss, bevor wieder eine Performancegebühr abgezogen werden kann.

Sämtliche Gebühren und Kosten, die keinem bestimmten Subfonds zugeschrieben werden können, werden zu gleichen Teilen unter den Subfonds oder im Verhältnis des Inventarwertes jedes Subfonds aufgeteilt, je nach Art und Grund der Gebühr.

Sonstige Kommissionen und Gebühren

Der Fonds trägt darüber hinaus ihre sonstigen Betriebskosten, einschliesslich der Kauf- und Verkaufgebühren der Wertpapiere, der Bundessteuern und Abgaben an die Aufsichtsbehörden, der Kosten der Börsennotierung, der Honorare der Revisionsstelle für Unternehmen und aller Rechtsberater, der Kosten für die Übersetzung sämtlicher Dokumente, die für ausländische Aufsichtsbehörden bestimmt sind, der Druckkosten für Broschüren und Zeichnungsscheine sowie der Gebühren für Veröffentlichungen. Sämtliche Kosten und Gebühren werden bei der Berechnung des Nettoinventarwertes der Anteile jeder Aktienklasse berücksichtigt.

Erläuterung 3 – Abonnementsabgabe

Entsprechend der Gesetzgebung in Luxemburg und den gegenwärtig gültigen Reglements unterliegt des Fonds der luxemburgischen Abonnementsabgabe zum Halbjahressatz von 0.05% (0.01% p.a. für Aktienklassen, die institutionellen Kunden vorbehalten sind), zahlbar pro Quartal und berechnet auf das Nettovermögen des Fonds am Ende eines jeden Quartals.

Die Abonnementsabgabe entfällt für den Teil des Gesellschaftsvermögens, der in Anteilen oder Aktien anderer Organismen für gemeinsame Anlagen angelegt ist, welche bereits der Abonnementsabgabe nach den einschlägigen Bestimmungen des Luxemburger Rechts unterworfen sind.

Erläuterung 4 – Ausschüttung der Erträge

Der Subfonds verfolgt folgende Ausschüttungspolitik.

LUXEMBOURG SELECTION FUND	Ausschüttungspolitik
– Solar & Sustainable Energy Fund	Thesaurierung

Erläuterung 5 – Eventualverpflichtungen aus Finanzterminkontrakten

Die Eventualverpflichtungen aus Finanzterminkontrakten per 30. April 2019 sind nachfolgend pro Subfonds mit Währung aufgeführt:

Finanzterminkontrakte

LUXEMBOURG SELECTION FUND	Finanztermin-kontrakte auf Indizes (gekauft)	Finanztermin-kontrakte auf Indizes (verkauft)
- Solar & Sustainable Energy Fund	- EUR	1 311 710.91 EUR

Die Eventualverpflichtungen aus Finanzterminkontrakten auf Anleihen oder Indizes (falls vorhanden) werden auf der Grundlage des Marktwerts der Finanzterminkontrakten berechnet (Anzahl der Kontrakte* fiktive Kontraktgrösse* Marktpreis der Futures).

Erläuterung 6 – Soft commission arrangements

Für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2018 bis zum 30. April 2019 wurden keine «soft commission arrangements» im Namen von LUXEMBOURG SELECTION FUND getätigt und die «soft commissions» waren gleich null.

Erläuterung 7 – Total Expense Ratio (TER)

Diese Kennziffer wurde gemäss der «Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der TER» der Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA in der aktuell gültigen Fassung berechnet und drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Nettovermögen belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem %-Satz des Nettovermögens aus.

TER für die letzten 12 Monate:

LUXEMBOURG SELECTION FUND	Total Expense Ratio (TER)	davon anteilige Performance-gebühr
- Solar & Sustainable Energy Fund A1	2.83%	0.00%
- Solar & Sustainable Energy Fund A2	2.29%	0.00%
- Solar & Sustainable Energy Fund A3	2.25%	0.00%

Die TER für die Aktienklassen die weniger als 12 Monate im Umlauf waren, wurden annualisiert.

Transaktionskosten und gegebenenfalls angefallene Kosten im Zusammenhang mit Währungsabsicherungen sind nicht in der TER enthalten.

Erläuterung 8 – Portfolio Turnover Rate (PTR)

Der PTR gilt als Indikator für die Bedeutung der Nebenkosten, die bei Kauf und Verkauf von Anlagen erwachsen. Sie zeigt auf, wie viele Wertpapiertransaktionen freiwillig auf Grund gezielter Umschichtungen erfolgten, und zwar im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettofondsvermögen. Dabei werden Transaktionen, die auf Grund von nicht beeinflussbaren Zeichnungen und Rücknahmen resultierten, nicht berücksichtigt.

PTR:

LUXEMBOURG SELECTION FUND	Portfolio Turnover Rate (PTR)
- Solar & Sustainable Energy Fund	154.95%

Erläuterung 9 – Transaktionskosten

Für das am 30. April 2019 endende Geschäftsjahr sind in der Fonds folgende Transaktionskosten in Verbindung mit dem Kauf oder Verkauf von Anlagen in Wertpapieren und ähnlichen Transaktionen entstanden:

LUXEMBOURG SELECTION FUND		
- Solar & Sustainable Energy Fund	EUR	44 880.19

Erläuterung 10 – Massgebende Sprache

Die englische Fassung dieses Berichtes ist massgebend und nur diese Version wurde vom Abschlussprüfer geprüft; des Fonds und die Verwahrstelle können jedoch von ihnen genehmigte Übersetzungen in Sprachen der Länder, in welchen Aktien angeboten werden, als verbindlich anerkennen.

Erläuterung 11 – Securities Lending

Der Fonds darf ebenfalls Teile ihres Wertpapierbestandes an Dritte ausleihen. Im allgemeinen dürfen Ausleihungen nur über anerkannte Clearinghäuser, wie Clearstream International oder Euroclear, sowie über erstrangige Finanzinstitute, welche in dieser Aktivität spezialisiert sind, innerhalb deren festgesetzten Rahmenbedingungen erfolgen. Collateral erhält man in Verbindung mit ausgeliehenen Wertpapieren. Collateral setzt sich aus hochwertigen Wertpapieren zusammen, welche zumindest dem Betrag des Marktwertes der ausgeliehenen Wertpapiere entsprechen.

Securities Lending

LUXEMBOURG SELECTION FUND	Kontrahentenrisiko aus der Wertpapierleihe per 30. April 2019		Aufschlüsselung der Sicherheiten (Gewichtung in %) per 30. April 2019 nach Art der Vermögenswerte		
	Marktwert der verliehenen Wertpapiere	Sicherheiten (UBS Switzerland AG)	Aktien	Anleihen	Barmittel
– Solar & Sustainable Energy Fund	1 328 184.78 EUR	1 350 992.88 EUR	13.99	86.01	0.00

1) Gesamtengagement

Risikomanagement

Das Risikomanagement gemäss Commitment-Ansatz und Value-at-Risk-Ansatz erfolgt entsprechend den geltenden Gesetzen und aufsichtsbehördlichen Bestimmungen.

Fremdkapitaleinsatz

Der Fremdkapitaleinsatz wird gemäss den geltenden ESMA-Richtlinien als Gesamtbetrag der Nennwerte der Derivative definiert, die vom jeweiligen Teilfonds verwendet werden. Gemäss dieser Definition kann der Fremdkapitaleinsatz zu einer künstlich erhöhten Fremdkapitalquote führen, da bestimmte Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können, unter Umständen in die Berechnung einfließen. Daher spiegeln diese Informationen nicht notwendigerweise das genaue tatsächliche Risiko des Fremdkapitaleinsatzes wider, dem der Anleger ausgesetzt ist.

Teilfonds	Berechnungsmethode für das globale Risiko
LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund	Commitment-Ansatz

2) Vergütungsgrundsätze für die Verwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat der UBS Third Party Management Company S.A. hat am 7. Dezember 2018 die Vergütungspolitik (die «Vergütungspolitik») aktualisiert, deren Ziel einerseits darin besteht, sicherzustellen, dass der Vergütungsrahmen den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen entspricht, und insbesondere den Bestimmungen unter (i) Artikel 111bis und 111ter des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung (das OGAW-Gesetz) zur Umsetzung der OGAW-Richtlinie 2014/91/EU (die OGAW-V-Richtlinie), (ii) der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM), umgesetzt in das Luxemburger AIFM-Gesetz vom 12. Juli 2013 in seiner jeweils gültigen Fassung, (iii) den ESMA-Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der OGAW-Richtlinie - ESMA/2016/575, veröffentlicht am 14. Oktober 2016, und den ESMA-Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFM-Richtlinie - ESMA/2016/579, veröffentlicht am 14. Oktober 2016 zur Ergänzung der ESMA-Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der OGAW-Richtlinie und der AIFM-Richtlinie, veröffentlicht am 31. März 2016 - ESMA/2016/411

(die ESMA-Leitlinien), (iv) dem Rundschreiben 10/437 der CSSF über die Richtlinien zur Vergütungspolitik im Finanzsektor, veröffentlicht am 1. Februar 2010, (v) der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II), (vi) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25. April 2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) und (vii) dem Rundschreiben 14/585 der CSSF zur Umsetzung der ESMA-Leitlinien 2013/606 für solide Vergütungspolitiken und -praktiken (MiFID-Leitlinien der ESMA), und andererseits darin besteht, den Rahmen der Vergütungspolitik der UBS AG einzuhalten. Zweck der Vergütungspolitik ist es, keine Anreize für das Eingehen übermässiger Risiken zu bieten. Ferner soll die Richtlinie Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten enthalten und mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie mit der Geschäftsstrategie, den Zielen und den Werten der UBS Group vereinbar sein.

Weitere Informationen zur Vergütungspolitik der UBS AG sind dem Jahresbericht der UBS Group AG sowie dem Vergütungsbericht zu entnehmen. Details zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, in der unter anderem beschrieben wird, wie die Vergütung und die Nebenleistungen festgelegt werden, sind abrufbar unter www.ubs.com/third-party-man-co-policies.

Umsetzung der Anforderungen und Offenlegungsbericht zur Vergütung

Gemäss Artikel 151 des OGAW-Gesetzes ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, mindestens einmal jährlich bestimmte Informationen über ihre Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken für ihre identifizierten Mitarbeitenden offenzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft hält die vorstehend erwähnten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen so ein, wie es ihrer Grösse, ihrer internen Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit entspricht.

Unter Berücksichtigung des Gesamtumfangs der verwalteten OGAW und AIF ist UBS Third Party Management Company S.A. der Auffassung, dass, obwohl es sich bei einem wesentlichen Teil derselben nicht um komplexe oder riskante Anlagen handelt, der Proportionalitätsgrundsatz auf Unternehmensebene nicht anwendbar, auf der Ebene der identifizierten Mitarbeitenden jedoch anwendbar ist.

Aufgrund der Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes auf die identifizierten Mitarbeitenden werden folgende Anforderungen bezüglich der Auszahlungsprozesse für identifizierte Mitarbeitende nicht angewandt:

- Zahlung variabler Vergütungen in Form von Instrumenten, die überwiegend auf diejenigen Fonds bezogen sind, auf die sich ihre Tätigkeit bezieht;
- Zurückstellung;
- Sperrfristen;
- Nachträgliche Risikobewertung (Malus- oder Clawback-Regelungen).

Die Zurückstellungsanforderungen bleiben jedoch anwendbar, wenn die jährliche Gesamtvergütung des/der Mitarbeitenden die im Vergütungsrahmen der UBS Group festgelegte Schwelle überschreitet; die variable Vergütung wird entsprechend den im Vergütungsrahmen der UBS Group festgelegten Planregeln behandelt.

Es wird keine Vergütung an identifizierte Mitarbeitende von Beauftragten der Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

Offenlegungsbericht zur Vergütung

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 belief sich die von UBS Third Party Management Company S.A. an sämtliche Mitarbeitenden gezahlte Gesamtvergütung auf EUR 81 952, davon entfielen EUR 2 245 auf variable Vergütungen. Der Verwaltungsgesellschaft beschäftigte in diesem Zeitraum durchschnittlich 7.4 Mitarbeitende (Vollzeitäquivalent).

Die von der Verwaltungsgesellschaft an ihre identifizierten Mitarbeitenden gezahlte Gesamtvergütung belief sich auf EUR 15 452.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass aufgrund der Rollen der Mitarbeitenden der Verwaltungsgesellschaft diese Vergütung im Verhältnis zum Netto-Inventarwert des Fonds aus den Netto-Inventarwert aller von UBS Fund Management (Luxembourg) S.A. verwalteten Fonds (sowohl AIF als auch OGAW-Fonds) berechnet wurde.

3) Collateral

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt Sicherheiten per Subfonds, Land und Rating zum 30. April 2019 sowie weitere Informationen zur Wertpapierleihe.

LUXEMBOURG SELECTION FUND	
– Solar & Sustainable Energy Fund (EUR)	
(in %)	
nach Land:	
– Australien	1.45
– Österreich	11.97
– Finnland	6.00
– Frankreich	17.84
– Deutschland	14.38
– Irland	4.49
– Japan	17.22
– Luxemburg	0.24
– Norwegen	1.94
– Spanien	0.09
– Supranational	0.00
– Schweiz	1.82
– Niederlande	0.03
– Grossbritannien	12.42
– Vereinigte Staaten	10.11
Total	100.00
nach Kreditrating (Anleihen):	
– Rating > AA-	60.52
– Rating <=AA-	39.48
– kein Investment-Grade:	0.00
Total	100.00
Wertpapierleihe	
Vermögenswerte und Erträge / Kennzahlen	
Durchschnittlich verwaltetes Vermögen (1)	11 006 979.20 EUR
Durchschnittlich verliehene Wertpapiere (2)	982 976.95 EUR
Durchschnittliche Sicherheitenquote	97.95%
Durchschnittliche Wertpapierleihequote (2)/(1)	8.93%
Erträge aus Wertpapierleihe	12 523.47 EUR
Kosten aus Wertpapierleihe	5 009.39 EUR
Nettoerträge aus Wertpapierleihe	7 514.08 EUR

4) Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung (SFTR)

Der Fonds engagiert sich im Rahmen der Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung (SFTR) (definiert gemäss Artikel 3 der Verordnung (EU) 2015/2365). Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Rückkauftransaktionen, Wertpapier- oder Commoditiesleihen und Wertpapier- oder Commoditiesverleihe, Kauf-/Rückverkaufsgeschäfte oder Verkauf-/Rückkaufgeschäfte und Margin-Darlehen Transaktionen durch ihre Ausrichtung (Exposure) in Reverse-Repo Geschäfte während des Jahres. In Übereinstimmung mit Artikel 13 der Verordnung, werden die Informationen zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften nachstehend aufgeführt:

Allgemeine Angaben

Die folgende Tabelle detailliert die Werte der Wertpapierleihe im Verhältnis zum Nettoinventarwert und im Verhältnis zu allen verleihbaren Wertpapieren des jeweiligen Subfonds per 30. April 2019.

LUXEMBOURG SELECTION FUND	Wertpapierleihe in % des Nettoinventarwertes	Wertpapierleihe in % aller verleihbaren Wertpapiere
– Solar & Sustainable Energy Fund	12.53%	13.99%

Der Gesamtbetrag (absoluter Betrag) der ausgeliehenen Wertpapiere ist in der Erläuterung 11 – Securities Lending.

Angaben zur Weiterverwendung von Sicherheiten

Anteil der erhaltenen Sicherheiten die weiterverwendet werden: Keine

Ertrag des Fonds aus der Wiederanlage von Barsicherheiten: Keine

Angaben zur Konzentration

Die zehn wichtigsten Emittenten von Sicherheiten für alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte per Subfonds:

LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund (EUR)	
French Republic	225 533.01
Mizuho Financial Group Inc	193 803.23
Republic of Austria Government Bond	161 653.16
Delivery Hero SE	100 025.25
United Kingdom	82 588.92
Finland Government Bond	81 062.65
Aib Mortgage Bank	60 664.08
United States	53 195.95
Prosiebensat.1 Media SE	42 940.20
Eastern Power Networks Plc	32 066.65

Ungeprüfte Informationen

Jahresbericht per 30. April 2019
LUXEMBOURG SELECTION FUND

Die zehn wichtigsten Emittenten der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für die Subfonds dieser Fonds sind derzeit gehalten von der einzigen Gegenpartei und zwar UBS Switzerland AG.

Verwahrung von Sicherheiten, die der Fonds im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erhalten hat

100% gehalten von UBS Switzerland AG

Verwahrung von Sicherheiten, die der Fonds im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften gestellt hat

Keine

Aggregierte Transaktionsdaten für jede Einzelart von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, getrennt aufgeschlüsselt nach

Art und Qualität der Sicherheiten:

Die Informationen betreffend

- Art der Sicherheiten sind ersichtlich in der Erläuterung 11 «Securities Lending».
- Qualität der Sicherheiten sind ersichtlich in den Ungeprüften Informationen 3) Sicherheiten «Nach Kreditrating (Anleihen)».

Laufzeit der Sicherheiten, aufgeschlüsselt nach Laufzeitband

LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund (EUR)	
bis zu 1 Tag	-
1 Tag bis 1 Woche	-
1 Woche bis 1 Monat	1 783.82
1 Monat bis 3 Monate	56 984.60
3 Monate bis 1 Jahr	47 928.38
mehr als 1 Jahr	1 003 161.14
unbegrenzt	241 134.94

Währungen der Sicherheiten:

Währung der Sicherheiten	Prozentsatz
EUR	58.63%
USD	27.81%
GBP	9.18%
CHF	1.87%
AUD	1.30%
JPY	1.21%
Total	100.00%

Laufzeit der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte aufgeschlüsselt nach Laufzeitband:

LUXEMBOURG SELECTION FUND	
– Solar & Sustainable Energy Fund	
(EUR)	
bis zu 1 Tag	1 328 184.78
1 Tag bis 1 Woche	-
1 Woche bis 1 Monat	-
1 Monat bis 3 Monate	-
3 Monate bis 1 Jahr	-
mehr als 1 Jahr	-
unbegrenzt	-

Land, in dem die Gegenparteien der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte niedergelassen sind:

100% Schweiz (UBS Switzerland AG)

Abwicklung und Clearing

LUXEMBOURG SELECTION FUND	
– Solar & Sustainable Energy Fund	
(EUR)	
Wertpapierleihe	
Abwicklung und Clearing	
Zentrale Gegenpartei	-
Bilateral	-
Trilateral	1 328 184.78 EUR

Angaben zu Ertrag und Aufwand der einzelnen Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Alle aufwendungen betreffend Ausübung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Absicherung werden von den Gegenparteien sowie der Verwahrstelle getragen. Die Aufteilung des Ertrags auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, wie in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführt, ist wie folgt:

- 60% zahlbar an den Fonds
- 40% zahlbar an den Securities Lending Agent

Ertrag-Ratio (Fonds)

LUXEMBOURG SELECTION FUND	Prozentsatz
– Solar & Sustainable Energy Fund	0.94%

Aufwand-Ratio (Securities Lending Agent)

LUXEMBOURG SELECTION FUND	Prozentsatz
– Solar & Sustainable Energy Fund	0.38%